

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
9841 Winklern - Dr. Georg Schober jun.**

Bezug:

Kundmachung vom 25. Februar 2021 in der Kärntner Landeszeitung

Frist: 8. April 2021

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

Kundmachung

Herr Dr. Georg Schober, jun., 9841 Winklern Nr. 160, hat mit Eingabe vom 17. Februar 2021 bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau gemäß 9841 Winklern Nr. 160 § 29 Abs. 1 Apothekengesetz um die Erteilung der Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in 9841 Winklern Nr. 160 ab 1. April 2021 angesucht.

Inhaber öffentlicher Apotheken, welche den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können innerhalb längstens 6 Wochen, vom Tage der Verlautbarung in der „Kärntner Landeszeitung“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Tiroler Straße 16, 9800 Spittal an der Drau, etwaige Einsprüche gegen die beantragte Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Spittal an der Drau, am 23. Februar 2021

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Sigrid P a n s e r